



AUSSCHREIBUNG

FN-Bundesstutenschau Robustponys

am 11. September 2021 in Bad Harzburg

Veranstalter: Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.
und IG Shetland e.V.
im Auftrag der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN)
unterstützt durch den FN-Bereich Zucht

Ort: Rennbahn am Sportpark, An der Rennbahn 1, 38667 Bad Harzburg

Termin: **Samstag, 11. September 2021**

Nennungsschluss: Nennungen erfolgen nur über die Zuchtverbände mit Verwendung der den Zuchtverbänden zugesandten Nennungsdatei. Die **namentliche Nennung** ist bis zum **13. August 2021** mit allen Angaben per zugeschickter Nennungsdatei beim Veranstalter einzureichen. Einzelnennungen von Züchtern sind nicht möglich!

Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bereich Zucht
z.Hd. Frau Martina Kuypers
48229 Warendorf
Tel.: 02581-6362-157
Fax: 02581-6362-105
E-Mail: mkuypers@fn-dokr.de

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt 30,- EURO pro genannte Stute und ist bis zum 13. August 2021 auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE14 4005 0150 0000 0060 15

Swift: WELADED1MST

Verwendungszweck: Nenngeld FN-Bundesstutenschau

Robustponys Bad Harzburg

Das Nenngeld ist geschlossen von den Zuchtverbänden zu zahlen und wird grundsätzlich nicht erstattet.

Im Nenngeld enthalten sind:

- zwei Kopfnummern je gemeldete Stute,
- eine Stallplakette je gemeldete Stute sowie
- ein Katalog je Aussteller.

Vorläufige Zeiteinteilung:

Freitag, den 10.09.2021: Anreisemöglichkeit ab 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr;
ab 19 Uhr Eröffnungsparade, Begrüßung und Schauprogramm

Samstag, den 11.09.2021: Wettbewerbe der FN-Bundesstutenschau Robustponys sowie Shetty-Festival

Startbereitschaft: Ist vor Ort an der Meldestelle bis spätestens 1 Stunde vor Beginn der jeweiligen Schauklasse zu erklären.

Anlieferung der Pferde:

Die Anlieferung der Stuten kann am Freitag, den 10.09.2021 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr erfolgen, Samstags ab 7.00 Uhr, jedoch spätestens bis 2 Stunden vor Beginn des Wettbewerbs zu erfolgen.

Teilnahmebedingungen/Zulassung:

Zugelassen sind dreijährige und ältere Stuten der Rassen

- Shetland Pony,
- Deutsches Part-Bred Shetland Pony,
- Deutsches Classic Pony,
- Dartmoor Pony,
- Dülmener,
- Fell Pony,
- Highland Pony und
- Mérens.

die gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO – Beschluss November 2020) der FN im Stutbuch I eines der FN angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind, die mindestens über vier Vorfahrgenerationen die abstammungs-mäßigen Voraussetzungen aufweisen oder vom Ursprungszuchtbuch als reinrassige Ponys akzeptiert wurden.

Die Stuten müssen in dem Stutbuch I ihrer Rasse eingetragen sein und können nur in dem Wettbewerb ihrer Rasse starten.

Sechsjährige Stuten müssen nachweislich gedeckt sein oder ein Fohlen gebracht haben. Siebenjährige Stuten müssen mindestens ein Fohlen gebracht haben.

Drei- bis zehnjährige Stuten müssen auch im Einzelwettbewerb vorgestellt werden, zweijährige Stuten sind nur im Familienwettbewerb startberechtigt. Für elfjährige oder ältere Stuten, die in den Stutenfamilien starten, besteht keine Vorstellungspflicht in den Einzelwettbewerben.

Die Stuten können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie im Zuchtbuch eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer (Unique Equine Lifenummer – UELN) des nennenden Verbandes besitzen. Es sind auch im Ausland gezogene Stuten der Rassen Shetland Pony, Dartmoor Pony, Fell Pony, High-

land Pony und Mérens startberechtigt, sofern diese Stuten im Stutbuch I des nennenden Zuchtverbandes eingetragen sind.

Wettbewerbe:

Bei allen Wettbewerben gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro Wettbewerb. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe bzw. Klassen mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen oder ausfallen zu lassen. Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis in den einzelnen Wettbewerben bzw. Klassen behält sich der Veranstalter vor, diese nach Alter der Stuten in Ringe zu teilen.

Bei einem Nennungsergebnis von über 40 Stuten in einem Wettbewerb werden zwei Bundessiegerstuten in dem entsprechenden Wettbewerb ermittelt. Die Aufteilung erfolgt nach Alter der Stuten.

Die Bundessiegerfamilien der einzelnen Rassen werden jeweils aus den Familienwettbewerben der einzelnen Rassen ausgewählt. Zusätzlich wird eine Bundessiegerfamilie der Robustponys aus den einzelnen Bundessiegerfamilien der einzelnen Rassen ausgewählt.

Wenn ein Familienwettbewerb aus weniger als zwei Familien besteht, dann behält sich der Veranstalter vor, diesen Wettbewerb durchzuführen, ausfallen zu lassen oder die entsprechenden Familien direkt zur Auswahl der Bundessiegerfamilie der Robustponys zuzulassen.

Wettbewerbseinteilung:

- Wettbewerb 1:** Shetland Ponys - Stuten unter 87 cm
- Wettbewerb 2:** Shetland Ponys - Stuten 87 cm und größer
- Wettbewerb 3:** Shetland Ponys - Familienwettbewerb
(Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter, Tochter und drei Töchter einer Mutter)

- Wettbewerb 4:** Deutsche Part-Bred Shetland Ponys - Stuten unter 87 cm
- Wettbewerb 5:** Deutsche Part-Bred Shetland Ponys - Stuten 87 cm und größer
- Wettbewerb 6:** Deutsche Part-Bred Shetland Ponys - Familienwettbewerb
(Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter, Tochter und drei Töchter einer Mutter)

- Wettbewerb 7:** Deutsche Classic Pony Stuten
- Wettbewerb 8:** Deutsche Classic Ponys - Familienwettbewerb
(Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter, Tochter und drei Töchter einer Mutter)

- Wettbewerb 9:** Dartmoor Pony Stuten
- Wettbewerb 10:** Dartmoor Ponys - Familienwettbewerb
(Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter, Tochter und drei Töchter einer Mutter)

- Wettbewerb 11:** Dülmener Stuten
Wettbewerb 12: Dülmener Ponys - Familienwettbewerb
(Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter, Tochter und drei Töchter einer Mutter)
- Wettbewerb 13:** Fell Pony Stuten
Wettbewerb 14: Fell Ponys - Familienwettbewerb
(Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter, Tochter und drei Töchter einer Mutter)
- Wettbewerb 15:** Highland Pony Stuten
Wettbewerb 16: Highland Ponys - Familienwettbewerb
(Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter, Tochter und drei Töchter einer Mutter)
- Wettbewerb 17:** Mérens Stuten
Wettbewerb 18: Mérens - Familienwettbewerb
(Mutter mit zwei Töchtern; Großmutter, Mutter, Tochter und drei Töchter einer Mutter)

Ausrüstung: Zugelassene Ausrüstung: Trense mit Wassergebiss gemäß LPO. Für Minishetty-Stuten ist das Führen am Halfter zugelassen. Gurt, Ausbindezügel, Bandagen, Zierhalfter usw. sind nicht erlaubt.

Richtverfahren: Die Stuten werden in Wettbewerben, maximal zehn Ponys je Klasse, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert

Bundessiegerstute ist jeweils die Stute mit der höchsten Endnote. Wird ein Wettbewerb in Ringe unterteilt, nehmen die an I a bis b rangierten Stuten der einzelnen Ringe an der Ermittlung der Bundessiegerstute sowie der Reservesiegerin teil. Bei Ermittlung der Bundessiegerstute sowie der Reservesiegerin können die Noten der Stuten ggf. nach oben korrigiert werden.

Bei Vorstellungen der Stuten dürfen Fohlen nur auf den Ring, wenn die Fohlen einzeln am Halfter geführt werden.

Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge (das Mitführen von Rascheldosen oder der Gebrauch von Rascheltüten ist nicht gestattet).

Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

Beurteilt werden folgende Beurteilungsmerkmale im Hinblick auf das Zuchtziel der Rassen:

- Typ
- Körperbau

- Korrektheit des Ganges
- Trab
- Schritt und
- Gesamteindruck

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe einer Gesamtnote für die o.g. Merkmale der äußeren Erscheinung und des Bewegungsablaufes.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung kann bei der Rangierung mit einbezogen werden.

FN-Bundesprämie: Bei der Beurteilung der Stuten werden Arbeitsnoten vergeben, die eingesehen werden können. Alle Stuten, die nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) im Stutbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind, gemäß ZVO leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Arbeitsnote von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Stute nur einmal vergeben.

Drei- und vierjährige Stuten können eine Anwartschaft für die Vergabe der FN-Bundesprämie erhalten. Wenn die Stuten bei dieser Schau eine Arbeitsnote von 8,0 und höher erhalten haben und gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO) bis spätestens fünfjährig leistungsgeprüft sind, bekommen sie nachträglich eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette.

Stuten unter 87 cm und Stuten der Rassen Dülmener, Fell Ponys, Highland Ponys und Mérens können auch ohne absolvierter Leistungsprüfung die FN-Bundesprämie erhalten.

Prämierung:

Jede Teilnehmerin erhält mindestens eine Schleife. Die Klassensieger erhalten einen Ehrenpreis.

Die **FN-Bundessieger** erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis. Folgende Bundessieger werden - je nach Nennungsergebnis - ermittelt:

- Bundessiegerstute Shetland Pony unter 87 cm
- Bundessiegerstute Shetland Pony 87 cm und größer
- Bundessiegerstute Dt. Part-Bred Shetland Pony unter 87 cm
- Bundessiegerstute Dt. Part-Bred Shetland Pony 87 cm und größer
- Bundessiegerstute Deutsches Classic Pony
- Bundessiegerstute Dartmoor Pony
- Bundessiegerstute Dülmener
- Bundessiegerstute Fell Pony
- Bundessiegerstute Highland Pony
- Bundessiegerstute Mérens

Bei einem Nennungsergebnis von über 40 Stuten in einem Wettbewerb wird eine Bundessiegerstute ALT und JUNG in dem entsprechenden Wettbewerb ermittelt.

Die Bundessiegerfamilien erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis. Folgende Bundessiegerfamilien werden - je nach Nennungsergebnis - ermittelt:

- Bundessiegerfamilie Shetland Pony
- Bundessiegerfamilie Deutsches Part-Bred Shetland Pony
- Bundessiegerfamilie Deutsches Classic Pony
- Bundessiegerfamilie Dartmoor Pony
- Bundessiegerfamilie Dülmener
- Bundessiegerfamilie Fell Pony
- Bundessiegerfamilie Highland Pony
- Bundessiegerfamilie Mérens
- Bundessiegerfamilie der Robustponys

Bei einem Nennungsergebnis von weniger als zwei Familien behält sich der Veranstalter vor, diesen Wettbewerb durchzuführen, ausfallen zu lassen oder die entsprechenden Familien direkt zur Auswahl der Bundessiegerfamilie der Robustponys zuzulassen.

Organisation: Je Zuchtverband ist mindestens eine Person für die Durchführung der FN-Bundesschau einsatzbereit und vor Ort. Wenn ein Zuchtverband keine einsatzbereite Person zur Durchführung der FN-Bundesschau zur Verfügung stellt, dann kann dem Zuchtverband eine anteilige Kostenpauschale in Rechnung gestellt werden. Die entsprechende Person muss mit der namentlichen Nennung bis zum 13. August 2021 benannt werden.

Veterinärbedingungen:

Alle Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Zu einer eventuellen Kontrolle der Impfungen gegen Influenza durch den Veranstalter muss der Impfnachweis und / bzw. der Pferdepass mitgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Ausbrüche der Influenza in Deutschland müssen die Stuten gegen Influenza geimpft sein. Es gelten die Bestimmungen der LPO:

Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

- a) Grundimmunisierung: Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.
- b) Wiederholungsimpfungen: Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

Eine Teilnahme an der FN-Bundesschau ist möglich, wenn:

- a) bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,
- b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der

Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten 3 Jahren regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen, nachweislich geimpft wurde.

Stuten, die keinen korrekten Impfstatus gegen Influenza gem. LPO aufweisen, dürfen nicht an der FN-Bundesschau teilnehmen.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Ponys mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Unterbringung der Pferde:

Die Unterbringung der Pferde kann in Einzelboxen im nahegelegenen Vollblut-Gestüt erfolgen. Es besteht aber keine Einstallpflicht. Die Kosten je Box betragen für den 1. Tag (von Freitag 16.00 Uhr – Samstag 18.00 Uhr) 50,00 Euro je Box incl. Stroh und Heu. Spezielle Boxeneinstreu ist mitzubringen. Die Boxen sind vom Aussteller zu entmisten. Es wird eine Kautions in Höhe von 50,00 Euro fällig, die nach Entmistung der Box wieder zurückgezahlt wird. Die Rückabwicklung der Kautions kann entweder am Samstag zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr oder am Samstag zwischen 17.30 Uhr und 18.30 Uhr direkt an der Box bei dem Beauftragten des Veranstalters durchgeführt werden. Wer eine 2. Nacht für 25,00 Euro bucht, kann die Rückabwicklung am Sonntag zwischen 8.30 Uhr und 9.00 Uhr durchführen.

Futter, Tröge, Eimer und Werkzeug zum Entmisten sind mitzubringen. Alternativ zu Boxen können Paddock-Plätze von max. 10 x 10 Metern Größe für 25,00 Euro pro Paddock plus 50,00 Euro Kautions für Entmisten gebucht werden. Auch hier müssen alle erforderlichen Materialien mitgebracht werden. IGS-Mitglieder erhalten auf den 1. Paddock oder die 1. Box 50 Prozent Rabatt.

Boxen-/Paddock-Bestellungen sind bei der Nennung anzugeben und die Gebühren incl. Kautions auf das folgende Konto zu überweisen:

Empfänger: IG Shetland e.V.

Bank: Sparkasse Herford

IBAN: DE94 4945 0120 1000 8999 04

BIC: WLAHDE44XXX

Verwendungszweck: Boxengeld FN-Bundesstutenschau

Robustponys Bad Harzburg

Das Boxengeld wird bei Nicht-Teilnahme zur Hälfte erstattet.

Übernachtung: Parkhotel Bad Harzburg
Hindenburgring 12a
38667 Bad Harzburg
Telefon: 05322 9569 070
E-Mail: info@parkhotel-badharzburg.de
Internetseite: www.parkhotel-badharzburg.de

Hotel Tannenhof
Nordhäuser Straße 6
38667 Bad Harzburg
Telefon: 05322 96880
E-mail: info@solehotels.de
Internetseite: www.solehotels.de/de

Vitalhotel am Stadtpark Superior
Am Stadtpark 2
38667 Bad Harzburg
Telefon: 05322-78090
E-Mail: info@vitalhotel-am-stadtpark.de
Internetseite: <https://vitalhotel-am-stadtpark.de>

Weitere Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten:
<https://www.bad-harzburg.de/>

Besondere Bestimmungen:

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Das Rauchen im Stallbereich ist strengstens verboten.
- Das Parken auf dem Gelände und das Befahren des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr und nur auf den vorgesehenen Flächen nach Anweisung.
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.
- Putzzeug, Eimer etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.
- Jedes Pferd muss frei von (ansteckenden) Krankheiten und ausreichend geimpft sein.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schaulitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung

bestehen.

- Es wird ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025ff Zivilprozessordnung berufen.
- Die Organisation behält sich Änderungen in der Ausschreibung vor.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Darüber hinaus erfolgt durch die Abgabe der Nennung automatisch die Zustimmung zur Veröffentlichung der Informationen zum Pony sowie zum Züchter und Besitzer des Ponys (Name, Adresse und ggf. Homepage und Email-Adresse).
- Auf dem gesamten Gelände sind die Vorgaben der gültigen Coronaschutzverordnung des Landes Niedersachsen einzuhalten. Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Ausschluss, ein Verweis der Anlage und der Verstoß gegen die Coronaschutzmaßnahmen kann behördlich mit Bußgeldern geahndet werden. Die FN und der Veranstalter können bei einer Verschärfung der Corona-Situation/ Verschärfung der Corona Auflagen die Veranstaltung aufgrund „Höherer Gewalt“ jederzeit absagen.

Weitere Informationen von der IG Shetland:

- Die IG Shetland als Mitveranstalter der FN-Bundesstutenschau Robustponys richtet seit 20 Jahren das Shetty-Festival in Bad Harzburg aus. In diesem Jahr wird auf die IG-Bundesstutenschau verzichtet. Das umfangreiche Sportprogramm wird jedoch mit vielen bewährten Parcours die FN-Bundesstutenschau einrahmen. Trabstrecke, Springparcours, Kegelfahren und Trailaufgaben sowie Schaubilder und die IGS-Tour sind geplant. Es werden alle Teilnehmer der FN-Bundesstutenschau eingeladen, mit ihrem Pony (bis max. 1,30 m Stockmaß) einen kostenlosen Start im Kombiparcours (Trab/Springen/Trail) durchzuführen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Teilnehmerinformationen werden vor Ort an der Meldestelle ausgegeben oder können vorab auf unserer Homepage eingesehen werden.
Am Freitag lädt die IG Shetland alle bereits angereisten Teilnehmer ab 19.00 Uhr zu einer Eröffnungsparade, Begrüßung, kleines Schauprogramm sowie anschließend zu einem „Sundowner“ vor dem Festzelt ein.

Warendorf, 21. Juni 2021 / TDW